

# **Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre (TUM-BWL) am TUM Campus Heilbronn der Technischen Universität München**

**Vom 15. Mai 2019**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 34 Geltungsbereich, akademischer Grad, German Track, English Track, verwandte Studiengänge
- § 35 Studienbeginn, Regelstudienzeit, ECTS
- § 36 Qualifikationsvoraussetzungen
- § 37 Modularisierung, Lehrveranstaltungen, Unterrichtssprache
- § 37 a Projektstudium
- § 38 Prüfungsfristen, Studienfortschrittskontrolle, Fristversäumnis
- § 39 Prüfungsausschuss
- § 40 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 41 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren, Prüfungsformen
- § 41 a Multiple-Choice-Verfahren
- § 42 Studienleistungen
- § 43 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen
- § 44 Wiederholung, Nichtbestehen von Prüfungen

### **II. Bachelorprüfung**

- § 45 Umfang der Bachelorprüfung
- § 46 Bachelor's Thesis
- § 46 a Zusatzprüfungen
- § 47 Bestehen und Bewertung der Bachelorprüfung
- § 48 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

### **III. Schlussbestimmung**

- § 49 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Prüfungsmodule

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 34

#### **Geltungsbereich, akademischer Grad, German Track, English Track, verwandte Studiengänge**

- (1) <sup>1</sup>Diese Fachprüfungs- und Studienordnung (FPSO) ergänzt die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität München (APSO) vom 18. März 2011 in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Die APSO hat Vorrang.
- (2) <sup>1</sup>Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ („B.Sc.“) verliehen. <sup>2</sup>Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz „(TUM)“ geführt werden.
- (3) Der Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre (TUM-BWL) am TUM Campus Heilbronn wird sowohl im German Track als auch in englischer Sprache studierbar (English Track) angeboten.
- (4) <sup>1</sup>Der Diplomstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre sowie der Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre sind verwandte Studiengänge. <sup>2</sup>Beim Wechsel von einer anderen Universität an die Technische Universität München entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss über die Verwandtheit des Studienganges aufgrund der Prüfungs-/Studienordnung der betreffenden Hochschule.

### § 35

#### **Studienbeginn, Regelstudienzeit, ECTS**

- (1) Den Studienbeginn für den Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre (TUM-BWL) am TUM Campus Heilbronn regelt § 5 APSO.
- (2) <sup>1</sup>Der Umfang der für die Erlangung des Bachelorgrades erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlbereich beträgt 156 Credits (mindestens 100 SWS). <sup>2</sup>Hinzu kommen zwölf Wochen (12 Credits) für die Erstellung der Bachelor's Thesis. <sup>3</sup>Außerdem sind 12 Credits im Projektstudium (in der Regel 360 Stunden) zu erbringen. <sup>4</sup>Der Umfang der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen im Pflicht- und Wahlbereich gemäß Anlage 1 (II) im Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre (TUM-BWL) am TUM Campus Heilbronn beträgt damit mindestens 180 Credits. <sup>5</sup>Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt insgesamt sechs Semester.

## **§ 36 Qualifikationsvoraussetzungen**

- (1) Für den Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre (TUM-BWL) am TUM Campus Heilbronn müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Universität nach Maßgabe der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung-QualV) (BayRS 2210-1-1-3-K/WK) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt sein.
- (2) Zusätzlich ist der Nachweis der Eignung gemäß der Satzung über die Eignungsfeststellung für die Bachelorstudiengänge Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre und Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre am TUM Campus Heilbronn vom 15. Mai 2019 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich.

## **§ 37 Modularisierung, Lehrveranstaltungen, Unterrichtssprache**

- (1) <sup>1</sup>Generelle Regelungen zu Modulen und Lehrveranstaltungen sind in §§ 6 und 8 APSO getroffen. <sup>2</sup>Bei Abweichungen zu Modulfestlegungen gilt § 12 Abs. 8 APSO.
- (2) Der Studienplan mit einer Auflistung der zu belegenden Module im Pflicht- und Wahlbereich ist in Anlage 1 (II) aufgeführt.
- (3) <sup>1</sup>Die Unterrichtssprache ist der Anlage Prüfungsmodulen zu entnehmen. <sup>2</sup>Ist in Anlage 1 (II) für ein Modul angegeben, dass dieses in englischer oder deutscher Sprache abgehalten wird, so gibt der oder die Prüfende spätestens zu Vorlesungsbeginn die Unterrichtssprache verbindlich in geeigneter Weise bekannt.

## **§ 37 a Projektstudium**

- (1) <sup>1</sup>Das Projektstudium besteht aus einer Projektarbeit, die eine aktive Mitarbeit an einem Praxis- oder Forschungsprojekt, das im Zusammenhang mit den Inhalten des Studienganges steht, beinhaltet. <sup>2</sup>Es ist von einer Gruppe, bestehend aus mindestens zwei Studierenden, abzulegen und soll bis zum Ende des sechsten Fachsemesters abgeschlossen werden. <sup>3</sup>Für die Bewertung des Projektstudiums gilt § 17 APSO.
- (2) <sup>1</sup>Das Projektstudium wird von einem Hochschullehrer oder einer Hochschullehrerin der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften betreut. <sup>2</sup>Des Weiteren können auch wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu Prüfenden bestellt werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen der Hochschulprüferverordnung in der jeweils geltenden Fassung erfüllt sind. <sup>3</sup>Die Teilnahme wird durch einen Bericht nachgewiesen. <sup>4</sup>Der Betreuer oder die Betreuerin gibt spätestens bei der Anmeldung zu einem Projektstudium bekannt, welche Bestandteile der Bericht im Sinne des § 41 Abs. 1 d) für die erfolgreiche Teilnahme an dem Projektstudium enthalten soll, und wie diese zu gewichten sind.
- (3) <sup>1</sup>Ein Projektstudium kann auch in einem Technikfach angesiedelt sein, sofern die Aufgabenstellung gemeinschaftlich mit einem Hochschullehrer oder einer Hochschullehrerin der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erfolgt. <sup>2</sup>Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

### § 38

#### Prüfungsfristen, Studienfortschrittskontrolle, Fristversäumnis

- (1) Prüfungsfristen, Studienfortschrittskontrolle und Fristversäumnis sind in § 10 APSO geregelt.
- (2) <sup>1</sup>Aus den in der Anlage 1 (II) aufgeführten Modulprüfungen „Mathematische Behandlung der Natur- und Wirtschaftswissenschaften 1“ (6 Credits, erstes Fachsemester), „Management Science“ (6 Credits, erstes Fachsemester), „Volkswirtschaftslehre I“ (6 Credits, erstes Fachsemester) und „Statistik“ (6 Credits, zweites Fachsemester) müssen bis zum Ende des zweiten Fachsemesters 18 Credits erfolgreich erbracht werden. <sup>2</sup>Bei Fristüberschreitung gilt § 10 Abs. 5 APSO.

### § 39

#### Prüfungsausschuss

Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle gemäß § 29 APSO ist der Bachelorprüfungsausschuss der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

### § 40

#### Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen regelt § 16 APSO.

### § 41

#### Studienbegleitendes Prüfungsverfahren, Prüfungsformen

- (1) Mögliche Prüfungsformen gemäß §§ 12 und 13 APSO sind neben Klausuren und mündlichen Prüfungen in diesem Studiengang insbesondere Laborleistungen, Übungsleistungen (ggf. Testate), Berichte, Projektarbeiten, Präsentationen, Lernportfolios und wissenschaftliche Ausarbeitungen.
  - a) <sup>1</sup>Eine **Klausur** ist eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht mit dem Ziel, in begrenzter Zeit mit den vorgegebenen Methoden und definierten Hilfsmitteln Probleme zu erkennen und Wege zu ihrer Lösung zu finden und ggf. anwenden zu können. <sup>2</sup>Die Dauer von Klausurarbeiten ist in § 12 Abs. 7 APSO geregelt.
  - b) <sup>1</sup>**Laborleistungen** beinhalten je nach Fachdisziplin Versuche, Messungen, Arbeiten im Feld, Feldübungen etc. mit dem Ziel der Durchführung, Auswertung und Erkenntnisgewinnung. <sup>2</sup>Bestandteil können z.B. sein: die Beschreibung der Vorgänge und die jeweiligen theoretischen Grundlagen inkl. Literaturstudium, die Vorbereitung und praktische Durchführung, ggf. notwendige Berechnungen, ihre Dokumentation und Auswertung sowie die Deutung der Ergebnisse hinsichtlich der zu erarbeitenden Erkenntnisse. <sup>3</sup>Die Laborleistung kann durch eine Präsentation ergänzt werden, um die kommunikative Kompetenz bei der Darstellung von wissenschaftlichen Themen vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen. <sup>4</sup>Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Laborleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt.

- c) <sup>1</sup>Die **Übungsleistung** (ggf. Testate) ist die Bearbeitung von vorgegebenen Aufgaben (z.B. mathematischer Probleme, Programmieraufgaben, Modellierungen etc.) mit dem Ziel der Anwendung theoretischer Inhalte zur Lösung von anwendungsbezogenen Problemstellungen. <sup>2</sup>Sie dient der Überprüfung von Fakten- und Detailwissen sowie dessen Anwendung. <sup>3</sup>Die Übungsleistung kann u.a. schriftlich, mündlich oder elektronisch durchgeführt werden. <sup>4</sup>Mögliche Formen sind z.B. Hausaufgaben, Übungsblätter, Programmierübungen, (E-)Tests, Aufgaben im Rahmen von Hochschulpraktika etc. <sup>5</sup>Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Übungsleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt.
- d) <sup>1</sup>Ein **Bericht** ist eine schriftliche Aufarbeitung und Zusammenfassung eines Lernprozesses mit dem Ziel, Gelerntes strukturiert wiederzugeben und die Ergebnisse im Kontext eines Moduls zu analysieren. <sup>2</sup>In dem Bericht soll nachgewiesen werden, dass die wesentlichen Aspekte erfasst wurden und schriftlich wiedergegeben werden können. <sup>3</sup>Mögliche Berichtsformen sind bspw. Exkursionsberichte, Praktikumsberichte, Arbeitsberichte etc. <sup>4</sup>Der schriftliche Bericht kann durch eine Präsentation ergänzt werden, um die kommunikative Kompetenz bei der Darstellung der Inhalte vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen.
- e) <sup>1</sup>Im Rahmen einer **Projektarbeit** soll in mehreren Phasen (Initiierung, Problemdefinition, Rollenverteilung, Ideenfindung, Kriterienentwicklung, Entscheidung, Durchführung, Präsentation, schriftliche Auswertung) ein Projektauftrag als definiertes Ziel in definierter Zeit und unter Einsatz geeigneter Instrumente erreicht werden. <sup>2</sup>Zusätzlich kann eine Präsentation Bestandteil der Projektarbeit sein, um die kommunikative Kompetenz bei der Darstellung von wissenschaftlichen Themen vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen. <sup>3</sup>Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Projektarbeit und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. <sup>4</sup>Die Projektarbeit ist auch in Form einer Gruppenarbeit möglich. <sup>5</sup>Hierbei soll nachgewiesen werden, dass Aufgaben im Team gelöst werden können. <sup>6</sup>Der als Prüfungsleistung jeweils zu bewertende Beitrag muss deutlich individuell erkennbar und bewertbar sein. <sup>7</sup>Dies gilt auch für den individuellen Beitrag zum Gruppenergebnis.
- f) <sup>1</sup>Die **wissenschaftliche Ausarbeitung** ist eine schriftliche Leistung, in der eine anspruchsvolle wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-anwendungsorientierte Fragestellung mit den wissenschaftlichen Methoden der jeweiligen Fachdisziplin selbstständig bearbeitet wird. <sup>2</sup>Es soll nachgewiesen werden, dass eine den Lernergebnissen des jeweiligen Moduls entsprechende Fragestellung unter Beachtung der Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten vollständig bearbeitet werden kann – von der Analyse über die Konzeption bis zur Umsetzung. <sup>3</sup>Mögliche Formen, die sich in ihrem jeweiligen Anspruchsniveau unterscheiden, sind z.B. Thesenpapier, Abstract, Essay, Studienarbeit, Seminararbeit etc. <sup>4</sup>Die wissenschaftliche Ausarbeitung kann durch eine Präsentation und ggf. ein Kolloquium begleitet werden, um die kommunikative Kompetenz des Präsentierens von wissenschaftlichen Themen vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen. <sup>5</sup>Die konkreten Bestandteile der jeweiligen wissenschaftlichen Ausarbeitung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt.
- g) <sup>1</sup>Eine **Präsentation** ist eine systematische, strukturierte und mit geeigneten Medien (wie Beamer, Folien, Poster, Videos) visuell unterstützte mündliche Darbietung, in der spezifische Themen oder Ergebnisse veranschaulicht und zusammengefasst sowie komplexe Sachverhalte auf ihren wesentlichen Kern reduziert werden. <sup>2</sup>Mit der Präsentation soll die Kompetenz nachgewiesen werden, sich ein bestimmtes Themengebiet in einer bestimmten Zeit so zu erarbeiten, dass es in anschaulicher, übersichtlicher und verständlicher Weise einem Publikum präsentiert bzw. vorgetragen werden kann. <sup>3</sup>Außerdem soll nachgewiesen werden, dass in Bezug auf das jeweilige Themengebiet auf Fragen, Anregungen oder Diskussionspunkte des Publikums sachkundig eingegangen werden kann. <sup>4</sup>Die Präsentation kann durch eine kurze

schriftliche Aufbereitung ergänzt werden. <sup>5</sup>Die Präsentation kann als Einzel- oder als Gruppenleistung durchgeführt werden. <sup>6</sup>Der als Prüfungsleistung jeweils zu bewertende Beitrag muss deutlich individuell erkennbar und bewertbar sein. <sup>7</sup>Dies gilt auch für den individuellen Beitrag zum Gruppenergebnis.

- h) <sup>1</sup>Eine **mündliche Prüfung** ist ein zeitlich begrenztes Prüfungsgespräch zu bestimmten Themen und konkret zu beantwortenden Fragen. <sup>2</sup>In mündlichen Prüfungen soll nachgewiesen werden, dass die in den Modulbeschreibungen dokumentierten Qualifikationsziele erreicht wurden sowie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkannt wurden und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge eingeordnet werden können. <sup>3</sup>Die mündliche Prüfung kann als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung durchgeführt werden. <sup>4</sup>Die Dauer der Prüfung ist in § 13 Abs. 2 APSO geregelt.
- i) <sup>1</sup>Ein **Lernportfolio** ist eine nach zuvor festgelegten Kriterien ausgewählte schriftliche Darstellung von eigenen Arbeiten, mit denen Lernfortschritt und Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf einen definierten Inhalt nachgewiesen werden sollen. <sup>2</sup>Die Auswahl der Arbeiten, deren Bezug zum eigenen Lernfortschritt und ihr Aussagegehalt für das Erreichen der Qualifikationsziele müssen begründet werden. <sup>3</sup>In dem Lernportfolio soll nachgewiesen werden, dass für den Lernprozess Verantwortung übernommen und die in der Modulbeschreibung dokumentierten Qualifikationsziele erreicht wurden. <sup>4</sup>Als Bestandteile erfolgreicher Selbstlernkontrollen des Lernportfolios kommen je nach Modulbeschreibung insbesondere Arbeiten mit Anwendungsbezug, Internetseiten, Weblogs, Bibliographien, Analysen, Thesenpapiere sowie grafische Aufbereitungen eines Sachverhalts oder einer Fragestellung in Betracht. <sup>5</sup>Die konkreten Bestandteile des jeweiligen Lernportfolios und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt.
- (2) <sup>1</sup>Die Modulprüfungen werden in der Regel studienbegleitend abgelegt. <sup>2</sup>Art und Dauer einer Modulprüfung gehen aus Anlage 1 (II) hervor. <sup>3</sup>Bei Abweichungen von diesen Festlegungen ist § 12 Abs. 8 APSO zu beachten. <sup>4</sup>Für die Bewertung der Modulprüfungen gilt § 17 APSO.
- (3) Ist in Anlage 1 (II) für eine Modulprüfung angegeben, dass diese schriftlich oder mündlich ist, so gibt der oder die Prüfende spätestens zu Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise den Studierenden die verbindliche Prüfungsart bekannt.
- (4) Auf Antrag der Studierenden und mit Zustimmung der Prüfenden können bei deutschsprachigen Lehrveranstaltungen Prüfungen in englischer Sprache/einer Fremdsprache abgelegt werden.

### **§ 41 a Multiple-Choice-Verfahren**

Die Durchführung von Multiple-Choice-Verfahren ist in § 12 a APSO geregelt.

### **§ 42 Studienleistungen**

Neben den in § 45 Abs. 1 genannten Prüfungsleistungen ist die erfolgreiche Ablegung von Studienleistungen in den Pflichtmodulen „International Experience“ und „Communication Skills“ nachzuweisen.

### **§ 43**

#### **Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen**

- (1) Mit der Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre (TUM-BWL) am TUM Campus Heilbronn gelten Studierende zu den Modulprüfungen der Bachelorprüfung vorbehaltlich Abs. 3 als zugelassen.
- (2) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung in einem Pflicht-und Wahlmodul regelt § 15 Abs. 1 APSO. <sup>2</sup>Die Anmeldung zu einer entsprechenden Wiederholungsprüfung in einem nicht bestandenen Pflichtmodul regelt § 15 Abs. 2 APSO. <sup>3</sup>Die Anmeldung zu den Modulen des English Track erfolgt durch Auswahl der Module des jeweiligen Tracks in TUMonline. <sup>4</sup>Ein Wechsel ist vorbehaltlich Abs. 3 jederzeit möglich.
- (3) <sup>1</sup>Zulassungsvoraussetzung zu den Modulen des dritten und höheren Fachsemesters des English Track ist der Nachweis adäquater Kenntnisse der englischen Sprache. <sup>2</sup>Studierende, deren Ausbildungssprache nicht Englisch ist, führen den Nachweis durch einen anerkannten Sprachtest wie den „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL) (mindestens 88 Punkte), das „International English Language Testing System“ (IELTS) (mindestens 6,5 Punkte) oder die Cambridge Main Suite of English Examinations“; wurden in einem grundständigen Studiengang Prüfungen im Umfang von 12 Credits in englischsprachigen Prüfungsmodulen erbracht, so sind hiermit ebenfalls adäquate Kenntnisse der englischen Sprache nachgewiesen.

### **§ 44**

#### **Wiederholung, Nichtbestehen von Prüfungen**

- (1) Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 24 APSO geregelt.
- (2) Das Nichtbestehen von Prüfungen regelt § 23 APSO.

## **II. Bachelorprüfung**

### **§ 45**

#### **Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung umfasst:
  1. die Modulprüfungen gemäß Abs. 2,
  2. das Projektstudium gemäß § 37 a,
  3. die Bachelor's Thesis gemäß § 46 sowie
  4. die in § 42 aufgeführten Studienleistungen.
- (2) <sup>1</sup>Die Modulprüfungen sind in der Anlage 1 aufgelistet. <sup>2</sup>Es sind
  1. aus den betriebswirtschaftlichen Grundlagen Pflichtmodule im Umfang von 54 Credits,
  2. aus den volkswirtschaftlichen Grundlagen Pflichtmodule im Umfang von 12 Credits,
  3. aus den rechtswissenschaftlichen Grundlagen Pflichtmodule im Umfang von 12 Credits,
  4. aus den mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen Pflichtmodule im Umfang von 12 Credits,

5. aus dem ingenieur-/naturwissenschaftlichen Fach Pflichtmodule im Umfang von 30 Credits und Wahlmodule im Umfang von 12 Credits

nachzuweisen. <sup>3</sup>Daneben sind Wahlmodule im Umfang von mindestens 18 Credits im wirtschaftswissenschaftlich-technischen Wahlfach nachzuweisen.

- (3) <sup>1</sup>Sollte ein in der Anlage aufgeführtes Wahlmodul nicht angeboten werden können, so gilt § 8 Abs. 3 APSO. <sup>2</sup>Für die Bestimmung der Wahlmodule gilt § 17 Abs. 5 Sätze 6 bis 8 APSO.

## **§ 46 Bachelor's Thesis**

- (1) <sup>1</sup>Gemäß § 18 APSO haben Studierende im Rahmen der Bachelorprüfung eine Bachelor's Thesis anzufertigen. <sup>2</sup>Die Bachelor's Thesis kann von jedem fachkundigen Prüfenden der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität München ausgegeben und betreut werden (Themensteller oder Themenstellerin). <sup>3</sup>Fachkundige Prüfende sind die Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen der Fakultät, Junior-Fellows der Fakultät sowie Lehrbeauftragte oder Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen anderer Fakultäten, die in dem Studiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre (TUM-BWL) am TUM Campus Heilbronn und am Standort München lehren. <sup>4</sup>Die fachkundigen Prüfenden nach Satz 2 werden vom Prüfungsausschuss bestellt.
- (2) Die Zulassung zu dem Modul Bachelor's Thesis setzt das Bestehen von 84 aus insgesamt 90 Credits der Pflicht- und Wahlmodule der Grundlagenveranstaltungen (vgl. Anlage 1 (II)) und des Projektstudiums (12 Credits) voraus.
- (3) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe bis zur Ablieferung der Bachelor's Thesis darf drei Monate nicht überschreiten. <sup>2</sup>Die Bachelor's Thesis gilt als abgelegt und nicht bestanden, soweit sie ohne gemäß § 10 Abs. 7 APSO anerkannte Gründe nicht fristgerecht abgeliefert wird. <sup>3</sup>Für die bestandene Bachelor's Thesis werden 12 Credits vergeben.
- (4) <sup>1</sup>Falls die Bachelor's Thesis nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, so kann sie einmal mit neuem Thema wiederholt werden. <sup>2</sup>Sie muss spätestens sechs Wochen nach dem Bescheid über das Ergebnis erneut angemeldet werden.

## **§ 46 a Zusatzprüfungen**

- (1) <sup>1</sup>Bei einem Punktekontostand von mindestens 150 Credits können in Absprache mit dem Prüfungsausschuss Modulprüfungen aus dem Masterstudiengang Management and Technology als Zusatzprüfungen abgelegt werden. <sup>2</sup>Nicht bestandene Zusatzprüfungen können im Rahmen des Bachelorstudiums einmal wiederholt werden.
- (2) Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen fließen nicht in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein und werden nicht im Bachelorzeugnis vermerkt.



## **§ 47**

### **Bestehen und Bewertung der Bachelorprüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle im Rahmen der Bachelorprüfung gemäß § 45 aufgeführten Prüfungen erfolgreich abgelegt worden sind und ein Punktekontostand von mindestens 180 Credits erreicht ist.
- (2) <sup>1</sup>Die Modulnote wird gemäß § 17 APSO errechnet. <sup>2</sup>Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird als gewichtetes Notenmittel der Module gemäß § 45 Abs. 2, des Projektstudiums und der Bachelor's Thesis errechnet. <sup>3</sup>Die Notengewichte der einzelnen Module entsprechen den zugeordneten Credits. <sup>4</sup>Das Gesamturteil wird durch das Prädikat gemäß § 17 APSO ausgedrückt.

## **§ 48**

### **Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement**

<sup>1</sup>Ist die Bachelorprüfung bestanden, so sind gemäß § 25 Abs. 1 und § 26 APSO ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement mit einem Transcript of Records auszustellen. <sup>2</sup>Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem alle Studien- und Prüfungsleistungen erbracht sind. <sup>3</sup>Wer sämtliche Module in englischer Sprache abgelegt hat, erhält auf Antrag eine Bestätigung über den erfolgreich absolvierten English Track.

## **III. Schlussbestimmung**

### **§ 49**

#### **In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

**Anlage 1:****I. Umfang der Bachelorprüfung**

	<b>Bestandteile</b>	<b>Credits</b>	<b>Semester</b>
1.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen der <b>betriebswirtschaftlichen Grundlagen</b>	54	1./2./4. Semester
2.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen der <b>volkswirtschaftlichen Grundlagen</b>	12	1./2. Semester
3.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen der <b>rechtswissenschaftlichen Grundlagen</b>	12	1./2. Semester
4.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen der <b>mathematisch- naturwissenschaftlichen Grundlagen</b>	12	1./2. Semester
5.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen und ggf. Wahlmodulen des <b>ingenieur-wissenschaftlichen Faches</b>	42	3./6. Semester
6.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Wahlmodulen des <b>wirtschaftswissenschaftlich-technischen Wahlfaches</b>	18	4./5./6. Semester
7.	studienbegleitende Studienleistung zum Erwerb von Credits in dem <b>Modul International Experience</b>	3	4./5./6. Semester
8.	studienbegleitende Studienleistung zum Erwerb von Credits in dem <b>Modul Communication Skills</b>	3	4./5./6. Semester
9.	Leistungsnachweis im <b>Projektstudium</b> gemäß § 37 a	12	5. Semester
10.	<b>Bachelor's Thesis</b> gemäß § 46	12	6. Semester

## II. Prüfungsmodule

### 1. German Track

#### **Betriebs-, volkswirtschaftliche, rechtswissenschaftliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen**

Die folgenden Pflicht- und Wahlmodule im Bereich der betriebs-, volkswirtschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen müssen erfolgreich absolviert werden:

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache*
		<b>Betriebswirtschaftliche Grundlagen</b>								
1	WIHN1058	Foundations of Entrepreneurial and Ethical Business	Pflicht	3,5 V + 0,5 Ü	2.	4	6	Klausur	120 - 180 min	Deutsch/Englisch
2	WIHN1060	Production and Logistics	Pflicht	4 V	4.	4	6	Klausur	120 - 180 min	Deutsch/Englisch
3	WIHN1121	Strategic and International Management & Organizational Behavior	Pflicht	4 V	4.	4	6	Klausur	120 - 180 min	Deutsch/Englisch
4	WIHN0261	Empirical Research Methods	Pflicht	2 V + 2 Ü	4.	4	6	Klausur	120 - 180 min	Deutsch/Englisch
5	WIHN0820	Marketing and Innovation Management	Pflicht	4 V	4.	4	6	Klausur	120 - 180 min	Deutsch/Englisch
6	WIHN0275_E	Management Science	Pflicht	2 V + 2 Ü	1.	4	6	Klausur	60 - 120 min	Deutsch/Englisch
7	WIHN1059	Buchführung und Rechnungswesen	Pflicht	2 V + 2 Ü	1.	4	6	Klausur	120 - 180 min	Deutsch
8	WIHN1057	Kostenrechnung	Pflicht	2 V + 2 Ü	2.	4	6	Klausur	60 - 120 min	Deutsch
9	WIHN0219	Investitions- und Finanzmanagement	Pflicht	2 V + 2 Ü	4.	4	6	Klausur	120 - 180 min	Deutsch

		<b>Volkswirtschaftliche Grundlagen</b>								
10a	WIHN0021	Volkswirtschaftslehre I - Mikroökonomie und	Pflicht	2 V + 2 Ü	1.	4	6	Klausur	120 - 180 min	Deutsch
10b	WIHN0023	Volkswirtschaftslehre II - Makroökonomie	Pflicht	2 V + 2 Ü	2.	4	6	Klausur	120 - 180 min	Deutsch

		<b>Rechtswissenschaftliche Grundlagen</b>								
11a	WIHN0027	Wirtschaftsprivatrecht I (inkl. juristischer Fallbearbeitung) und	Pflicht	2 V + 2 Ü	1.	4	6	Klausur	120 - 180 min	Deutsch
11b	WIHN0030	Wirtschaftsprivatrecht II (inkl. juristische Fallbearbeitung)	Pflicht	2 V + 2 Ü	2.	4	6	Klausur	120 - 180 min	Deutsch

		<b>Mathem.- naturwiss. Grundlagen</b>								
12	WIHN0001	Mathematische Behandlung der Natur- und Wirtschaftswissenschaften 1	Pflicht	4 V	1.	4	6	Klausur	90 min	Deutsch/Englisch
13	WIHN0002	Statistik für BWL	Pflicht	3 V + 1 Ü	2.	4	6	Klausur	90 min	Deutsch/Englisch

## Ingenieurwissenschaftliches Fach

Im ingenieurwissenschaftlichen Fach Digitale Technologien muss jedes ausgewiesene Pflichtmodul erfolgreich abgelegt werden. Zusätzlich müssen 12 Credits aus dem Wahlbereich erfolgreich abgelegt werden, die durch eine Projektarbeit im sechsten Semester erbracht werden.

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
1	EI10007	Grundlagen der Informationstechnik	Pflicht	2 V + 1 Ü	3.	3	5	Klausur	75 min	Deutsch und Englisch
2	EI10008	Machine Learning und Data Science	Pflicht	2 V + 1 Ü	3.	3	5	Klausur	60 min	Deutsch und Englisch
3	IN8005	Einführung in die Informatik (für nicht Informatik-Studierende)	Pflicht	2 V + 2 Ü	3.	4	5	Klausur	90 min	Deutsch und Englisch
4	IN8027	Einführung in die Informatik für Management & Technology – Programmierkurs	Pflicht	2 P	3.	2	5	Übungsleistung	k.A.	Deutsch und Englisch
5	MW2383	Design und Analyse digitaler Steuerungssysteme	Pflicht	2 V + 1 Ü	3.	3	5	Klausur	90 min	Deutsch und Englisch
6	MW1921	Logistics-Engineering in Produktionssystemen und Supply Chain Management	Pflicht	2 V + 1 Ü	3.	3	5	Klausur	90 min	Deutsch und Englisch
7	IN8028	Projektstudium Informatik (IN)	Wahl	3 P	6.	3	12	Wiss. Ausarbeitung	k.A.	Deutsch und Englisch
8	EI10009	Projektstudium in Elektro- und Informationstechnik (EI)	Wahl	3 P	6.	3	12	Wiss. Ausarbeitung	k.A.	Deutsch und Englisch
9	MW2408	Projektstudium in Maschinenwesen (MW)	Wahl	3 P	6.	3	12	Wiss. Ausarbeitung	k.A.	Deutsch und Englisch

## Wirtschaftswissenschaftlich-technisches Wahlfach

Im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlich-technischen Wahlfachs erbringen Studierende im Umfang von 18 Credits Prüfungsleistungen aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorangebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und/oder den technischen Bereichen Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik oder Maschinenwesen und/oder aus einem Auslandssemester, die nicht bereits an anderer Stelle im Curriculum eingebracht wurden.

Der Wahlmodulkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bekannt gegeben. Anbei ein **beispielhafter Wahlkatalog**.

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
1	WIB19807	Topics in Operations & Supply Chain Management I	Wahl	4 V	4./5./6.	4	6	Klausur	120 min	Englisch
2	WI001028	Grundlagen und internationale Aspekte der Unternehmensführung	Wahl	2 V + 2 Ü	4./5./6.	4	6	Klausur	120 min	Deutsch
3	WI001083	Controlling	Wahl	2 V + 2 Ü	4./5./6.	4	6	Klausur	60 min	Deutsch
4	WI000026	Advanced Technology and Innovation Management	Wahl	4 V	4./5./6.	4	6	Klausur	120 min	Englisch
5	WI001192	Evidenzbasierte Entscheidungen auf der Grundlage von Big Data Analytics	Wahl	4 V	4./5./6.	4	6	Klausur	60 min	Deutsch
6	WI001108	Gesellschaftsrecht 2	Wahl	2 V	4./5./6.	2	3	Klausur	60 min	Deutsch
7	WI001143	Intellectual Property Management in the Global Market Place	Wahl	2 V	4./5./6.	2	3	Klausur	60 min	Englisch
8	WI000285	Innovative Unternehmer - Führung von High-Tech Unternehmen	Wahl	2 V	4./5./6.	2	3	Klausur	60 min	Deutsch
9	WI000996	High Performance Leadership	Wahl	2 V	4./5./6.	2	3	Klausur	90 min	Deutsch
10	WI001183	Energy & Climate Policy	Wahl	4 V	4./5./6.	4	6	Klausur	120 min	Englisch

### International Experience & Communication Skills

Im Modul „International Experience“ muss eine Studienleistung in Form einer Klausur erfolgreich bestanden werden. Im Modul „Communication Skills“ ist eine aus einem Wahlkatalog zu wählende Lehrveranstaltung mit einer Studienleistung erfolgreich abzuschließen. Der ergänzende Wahlkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in geeigneter Weise bekannt gegeben.

	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
	<b>International Experience &amp; Communication Skills</b>								
WIHN1197	International Experience	Pflicht		4.-6. 1)		3	Klausur (SL)	60-120 min	Englisch
WIHN1198	Communication Skills	Pflicht		4.-6. 1)	2	3	SL		Deutsch/ Englisch

### Projektstudium (§ 37a)

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
	<b>Projektstudium</b>								
WIHN0684	Projektstudium	Pflicht		5. 1)		12	Projektarbeit		Deutsch/ Englisch

**Bachelor's Thesis**

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
	<b>Bachelor's Thesis</b>								
WIHN0693	Bachelor's Thesis	Pflicht		6. <sup>1)</sup>		12	Wiss. Ausarbeitung		Deutsch/ Englisch

Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum; S = Seminar.

Anmerkungen:

<sup>1)</sup>Dieses Modul kann sich über mindestens zwei Semester strecken.

\* Unterrichtssprache wird nach § 37 Abs. 3 zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.

## 2. English Track

### Betriebs-, volkswirtschaftliche, rechtswissenschaftliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen

Die folgenden Pflicht- und Wahlmodule im Bereich der betriebs-, volkswirtschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen müssen erfolgreich absolviert werden:

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
<b>Betriebswirtschaftliche Grundlagen</b>										
1	WIHN1058	Foundations of Entrepreneurial and Ethical Business	Pflicht	3,5 V + 0,5 Ü	2.	4	6	Klausur	120 - 180 min	Englisch
2	WIHN1060	Production and Logistics	Pflicht	4 V	4.	4	6	Klausur	120 - 180 min	Englisch
3	WIHN1121	Strategic and International Management & Organizational Behavior	Pflicht	4 V	4.	4	6	Klausur	120 - 180 min	Englisch
4	WIHN0261	Empirical Research Methods	Pflicht	2 V + 2 Ü	4.	4	6	Klausur	120 - 180 min	Englisch
5	WIHN0820	Marketing and Innovation Management	Pflicht	4 V	4.	4	6	Klausur	120 - 180 min	Englisch
6	WIHN0275_E	Management Science	Pflicht	2 V + 2 Ü	1.	4	6	Klausur	60 - 120 min	Englisch
7	WIHN1059_E	Financial Accounting	Pflicht	2 V + 2 Ü	1.	4	6	Klausur	120 - 180 min	Englisch
8	WIHN1057_E	Cost Accounting	Pflicht	2 V + 2 Ü	2.	4	6	Klausur	60 - 120 min	Englisch
9	WIHN0219_E	Investment and Financial Management	Pflicht	2 V + 2 Ü	4.	4	6	Klausur	120 - 180 min	Englisch

<b>Volkswirtschaftliche Grundlagen</b>										
10a	WIHN0021_E	Economics I - Microeconomics	Pflicht	2 V + 2 Ü	1.	4	6	Klausur	120 min	Englisch
		und								
10b	WIHN0023_E	Economics II - Macroeconomics	Pflicht	2 V + 2 Ü	2.	4	6	Klausur	120 min	Englisch

<b>Rechtswissenschaftliche Grundlagen</b>										
11a	WIHN1119	Business Law I	Pflicht	2 V + 2 Ü	1.	4	6	Klausur	120 min	Englisch
		und								
11b	WIHN1120	Business Law II	Pflicht	2 V + 2 Ü	2.	4	6	Klausur	120 min	Englisch

<b>Mathem.- naturwiss. Grundlagen</b>										
12	WIHN0001	Mathematics in Natural and Economic Science 1	Pflicht	4 V	1.	4	6	Klausur	90 min	Englisch
13	WIHN0002	Statistics for Business Administration	Pflicht	3 V + 1 Ü	2.	4	6	Klausur	90 min	Englisch

## Ingenieurwissenschaftliches Fach

Im ingenieurwissenschaftlichen Fach Digital Technologies muss jedes ausgewiesene Pflichtmodul erfolgreich abgelegt werden. Zusätzlich müssen 12 Credits aus dem Wahlbereich erfolgreich abgelegt werden, die durch eine Projektarbeit im sechsten Semester erbracht werden.

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
1	EI10007	Principles of Information Engineering	Pflicht	2 V + 1 Ü	3.	3	5	Klausur	75 min	Englisch
2	EI10008	Machine Learning and Data Science	Pflicht	2 V + 1 Ü	3.	3	5	Klausur	60 min	Englisch
3	IN8005	Introduction into Computer Science (for non Informatics studies)	Pflicht	2 V + 2 Ü	3.	4	5	Klausur	90 min	Englisch
4	IN8027	Introduction to Informatics for Students of Management & Technology - Programming Lab Course	Pflicht	2 P	3.	2	5	Übungsleistung	k.A.	Englisch
5	MW2383	Design and Analysis of Digital Control Systems	Pflicht	2 V + 1 Ü	3.	3	5	Klausur	90 min	Englisch
6	MW1921	Logistics Engineering in Production Systems and Supply Chain Management	Pflicht	2 V + 1 Ü	3.	3	5	Klausur	90 min	Englisch
7	IN8028	Project Work in Informatics (IN)	Wahl	3 P	6.	3	12	Wiss. Ausarbeitung	k.A.	Englisch
8	EI10009	Project Work in Electrical Engineering and Information Technology (EI)	Wahl	3 P	6.	3	12	Wiss. Ausarbeitung	k.A.	Englisch
9	MW2408	Project Work in Mechanical Engineering (MW)	Wahl	3 P	6.	3	12	Wiss. Ausarbeitung	k.A.	Englisch

## Wirtschaftswissenschaftlich-technisches Wahlfach

Im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlich-technischen Wahlfachs erbringen Studierende Prüfungsleistungen im Umfang von 18 Credits aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorangebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und/oder den technischen Bereichen Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik oder Maschinenwesen und/oder aus einem Auslandssemester, die nicht bereits an anderer Stelle im Curriculum eingebracht wurden.

Der Wahlmodulkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bekannt gegeben. Anbei ein **beispielhafter Wahlkatalog**.

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
1	WIB19807	Topics in Operations & Supply Chain Management I	Wahl	4 V	4./5./6.	4	6	Klausur	120 min	Englisch
2	WI000026	Advanced Technology and Innovation Management	Wahl	4 V	4./5./6.	4	6	Klausur	120 min	Englisch
3	WI000264	Project Management	Wahl	2 V + 2 Ü	4./5./6.	4	6	Klausur	60 min	Englisch
4	WI000978	Transportation Logistics	Wahl	2 V + 2 Ü	4./5./6.	4	6	Klausur	90 min	Englisch
5	WI001183	Energy & Climate Policy	Wahl	4 V	4./5./6.	4	6	Klausur	120 min	Englisch
6	WI000091	Corporate Finance	Wahl	2 V + 2 Ü	4./5./6.	4	6	Klausur	120 min	Englisch



## International Experience & Communication Skills

Im Modul „International Experience“ muss eine Studienleistung in Form einer Klausur erfolgreich bestanden werden. Im Modul „Communication Skills“ ist eine aus einem Wahlkatalog zu wählende Lehrveranstaltung mit einer Studienleistung erfolgreich abzuschließen. Der ergänzende Wahlkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
	<b>International Experience &amp; Communication Skills</b>								
WIHN1197	International Experience	Pflicht		4.-6. 1)		3	Klausur (SL)	60-120 min	Englisch
WIHN1198	Communication Skills	Pflicht		4.-6. 1)	2	3	SL		Deutsch/ Englisch

## Projektstudium (§ 37a)

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
	<b>Projektstudium</b>								
WIHN0684	Projektstudium	Pflicht		5. 1)		12	Projektarbeit		Englisch

## Bachelor's Thesis

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
	<b>Bachelor's Thesis</b>								
WIHN0693	Bachelor's Thesis	Pflicht		6. 1)		12	Wiss. Ausarbeitung		Englisch

### Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum; S = Seminar.

### Anmerkungen:

1) Dieses Modul kann sich über mindestens zwei Semester strecken.

### III. Idealtypischer Studienplan

Semester	Module	Credits
1.	Mathematik I	6
	Rechtswissenschaftliche Grundlagen	6
	Volkswirtschaftliche Grundlagen	6
	BWL-Grundlagen	12
	<b>Summe der Credits</b>	<b>30</b>
2.	Volkswirtschaftliche Grundlagen	6
	Rechtswissenschaftliche Grundlagen	6
	BWL-Grundlagen	12
	Statistik	6
	<b>Summe der Credits</b>	<b>30</b>
3.	Ingenieurwissenschaftliches Fach	30
	<b>Summe der Credits</b>	<b>30</b>
4.	BWL-Grundlagen	30
	<b>Summe der Credits</b>	<b>30</b>
5.	Wirtschaftswissenschaftlich-technisches Wahlfach	18
	Projektstudium <sup>1)</sup>	12
	<b>Summe der Credits</b>	<b>30</b>
6.	Ingenieurwissenschaftliches Fach	12
	International Experience <sup>1)</sup>	3
	Communication Skills <sup>1)</sup>	3
	Bachelor's Thesis <sup>1)</sup>	12
	<b>Summe der Credits</b>	<b>30</b>

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Präsidenten der Technischen Universität München vom 10. Mai 2019 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 15. Mai 2019.

München, 15. Mai 2019  
Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 15. Mai 2019 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Mai 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Mai 2019.